

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert A. Eschricht (AfD)

vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

zum Thema:

**Vollständige Offenlegung der Fördermittel für die Internationalen
Filmfestspiele Berlin (Berlinale)**

und **Antwort** vom 17. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2026)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Robert A. Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 25 040
vom 28. Januar 2026

über

**Vollständige Offenlegung der Fördermittel für die Internationalen Filmfestspiele Berlin
(Berlinale)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis alleine beantworten kann. Um zur Sachverhaltsklärung beizutragen, hat er die Berlinale um entsprechende Zuarbeit gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und bei der Beantwortung berücksichtigt wurden.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Berlinale leistet einen Beitrag für die kulturelle Sichtarbeit und wirtschaftliche Entwicklung Berlins. Dafür erhält sie Steuergeld aus den Bundes-, Landes- und EU-Haushalten. Gerade in diesen Zeiten wirtschaftlich schwieriger Entwicklung, ist beim Umgang mit Steuermitteln Transparenz und Nachvollziehbarkeit in öffentlichem Interesse.

1. Wie hoch waren die gesamten Fördermittel, die den Internationalen Filmfestspielen Berlin in den Jahren 2024, 2025 und 2026 aus Bundesmitteln, Mitteln des Landes Berlin und europäischen Fonds jeweils zur Verfügung gestellt wurden? Ich bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Jahren und Förderquellen.

Zu 1.:

Das Land Berlin hat im angefragten Zeitraum Fördermittel für die Berlinale wie folgt zur Verfügung gestellt.:

Landesmittel:

2024: 2.025.000,00 Euro

2025: 1.000.000,00 Euro

2026 sind Fördermittel für die Berlinale i.H.v. 1.000.000,00 Euro avisiert.

Bundes- und Europamittel:

Bund:

2024: 13,1 Mio. Euro

2025: 13,7 Mio. Euro

2026: 12,1 Mio. Euro

EU:

2024: 0,2 Mio. Euro

2025: 0,6 Mio. Euro

2026: 0,5 Mio. Euro

Das Budget der Berlinale setzt sich nur zu rund 40 % aus öffentlichen Förderungen zusammen, wohingegen 60 % durch Eigenmittel, v.a. im Bereich des Filmmarktes, durch das Ticketing sowie durch Sponsoring generiert werden.

2. Wie verteilen sich diese Fördermittel auf konsumtive und investive Ausgaben? Bitte um eine detaillierte Darstellung der Verwendungszwecke dieser Mittel in den letzten fünf Jahren.

Zu 2.:

Die investiven Ausgaben der Berlinale im Gesamtbudget betrugen in den letzten fünf Jahren im Schnitt rund EUR 1,5 Mio. Euro pro Jahr.

Für die Jahre 2022 und 2023 hat Berlin, wie seit vielen Jahren, jeweils 25.000 Euro zur Ausrichtung der Berlinale zur Verfügung gestellt. Mit der ab 2024 erhöhten finanziellen Unterstützung der Berlinale durch Berliner Landesmittel ist die Zielstellung verfolgt worden, die Finanzierungslücke zur Ausrichtung der Berlinale, die auf Entscheidungen zum Bundeshaushalt und mit Blick auf die Zeit nach der Covid-Krise zurückzuführen ist, zu schließen. Eine dauerhafte Finanzierung der zur Ausrichtung der Berlinale in der Höhe der 2024 und 2025 verausgabten Mittel ist im Landeshaushalt nicht vorgesehen und vor dem Hintergrund der Finanz- und Haushaltssituation des Landes auch nicht abbildbar.

Darauf hinzuweisen ist in diesem Kontext, dass jede Edition des Festivals einer Studie der Investitionsbank Berlin zufolge direkte positive wirtschaftliche Effekte für das Berliner BIP von über 100 Mio. Euro – inklusive der nachgelagerten Effekte durch die jährliche Wiederkehr des Festivals sogar bis zu 135 Mio. Euro – generiert.

(vgl. dazu https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/volkswirtschaftliche-publikationen/berlin-fokus/ausgaben-2024/berlin-fokus-berlinale_2024.pdf)

Jahr	Fördermittel	Zweck der Verwendung
2021	25.000,00 Euro	Zuschuss für Eröffnungsempfang zur 71. Berlinale (09.06.2021)
2022	25.000,00 Euro	Zuschuss für zwei Abendessen bei der 72. Berlinale (einmal nach Eröffnungsfilm, einmal nach Preisverleihung)
2023	25.000,00 Euro	Zuschuss für Eröffnungsempfang zur 73. Berlinale (16.02.2023)
2024	25.000,00 Euro	Zuschuss für Eröffnungsempfang zur 74. Berlinale (15.02.2024)
	1.000.000,00 Euro	Leistung gem. Kooperationsvereinbarung vom 07.06. bzw. 24.06.2024 für die Unterstützung der Berlinale in 2024
	1.000.000,00 Euro	Leistung gem. Kooperationsvereinbarung vom 23.07. bzw. 02.08.2024 für die Unterstützung der Berlinale in 2025
2025	1.000.000,00 Euro	Leistung gem. Kooperationsvereinbarung vom 07.04. bzw. 14.04.2025 für die Unterstützung der Berlinale in 2026

3. Wie ergibt sich die Höhe der Berliner Zuschussmittel? Sind die Geldleistungen an Bedingungen geknüpft?

Zu 3.:

Siehe Antwort 2. Die Geldleistungen sind gemäß Kooperationsvereinbarung an die Durchführung des Festivals geknüpft und dass der Kooperationspartner durch das Logo der Senatskanzlei auf die Förderung durch den Regierenden Bürgermeister und das Land Berlin hinweist.

4. Welche Mechanismen sind implementiert, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwendung der Fördermittel zu gewährleisten? Wie wird die Öffentlichkeit über die Vergabe und Nutzung dieser Mittel informiert?

Zu 4.:

Die Berlinale wird von der KBB – Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH – seit 2002 organisiert und kontrolliert. Die KBB ist eine Gesellschaft des Bundes. Sie wird gefördert von dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und ist finanziert aus Bundesmitteln für Kultur, Eigeneinnahmen, Sponsoring sowie durch Einwerbung von Drittmitteln. Der Aufsichtsrat der KBB unterstützt und beaufsichtigt die Geschäftsführung in vertrauensvoller Zusammenarbeit. Seine zwölf Mitglieder setzen sich aus je vier Vertretern des Bundes und des Landes Berlin sowie vier weiteren freien Repräsentanten zusammen. Die Wirtschaftspläne und Rechenschaftsberichte dort sind somit dem Land Berlin zugänglich und werden vom Aufsichtsrat geprüft. Bei Anzeichen nicht sachgerechter Geldausgabe würde das Land Berlin über seine Vertreter aktiv. Zudem ist jederzeit auch der Prüfungsvorbehalt des Landesrechnungshofs gegeben.

Die Öffentlichkeit ist durch die Pressearbeit der Landesregierung über die Unterstützung der Berlinale durch das Land informiert. Der Regierende Bürgermeister und der Chef der Senatskanzlei haben dies zudem in Wortbeiträgen anlässlich verschiedener Veranstaltungen, z. B. beim letztjährigen Juryempfang im Roten Rathaus, kommuniziert. Das Programmheft, die Pressemitteilungen, die Webseiten der Berlinale sowie Interviews, Vorträge etc. vermitteln der Öffentlichkeit einen umfassenden Einblick über die Verwendung der Mittel. Die Festivalleitung berichtet zudem mindestens einmal jährlich auch in den zuständigen Ausschüssen des Berliner Senats sowie des deutschen Bundestags.

5. Welche und wie viele Einladungskontingente der Berlinale für Politiker des Abgeordnetenhauses stehen 2026 zur Verfügung? Wann und an wen wurden Einladungen ausgesprochen?

Zu 5.:

Die Berlinale ist ein öffentliches Festival und steht allen Interessierten offen. Die beiden geladenen Großveranstaltungen – die Eröffnungsgala und die Preisverleihung – richten sich in erster Linie an Filmschaffende sowie Vertreter der Film- und Kulturbranche. Diese Zielgruppen des Festivals bilden die überwiegende Mehrheit der Gäste.

Dem Land Berlin wurde 2026 ein Kontingent von 50 Plätzen für die Eröffnungs- und die Abschlussveranstaltung der Berlinale zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes wurden durch das Protokoll des Senats für alle fünf im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen für deren Fraktionsvorsitzenden zuzüglich einer Begleitung die entsprechenden Namen zur Einladung an die Berlinale übermittelt. Bei mehreren Fraktionsvorsitzenden erfolgte eine Einladung mit Begleitung pro Fraktion. Die Namen der jeweiligen medien- und kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen wurden ebenfalls für eine Einladung übermittelt.

Die tatsächliche Einladungspraxis obliegt allein der Berlinale.

Berlin, den 17. Februar 2026

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei